



Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Strassenbau
Publikationsdatum: KABZH 21.03.2025
Öffentlich einsehbar bis: 21.03.2028
Meldungsnummer: VE-ZH01-0000001978

Publizierende Stelle
Gemeinde Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli

Gesamtanierung Hofstetterstrasse im Abschnitt Kreisel Mandachstrasse bis Industriestrasse, Öffentliche Planauflage, Mitwirkung der Bevölkerung, Niederhasli

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Die Gemeinde Niederhasli, Abteilung Bau und Umwelt, Bereich Tiefbau und Landschaft, beabsichtigt, eine Gesamt-sanierung der Hofstetterstrasse im Abschnitt Kreisel Mandachstrasse bis Industriestrasse durchzuführen.

Grund dafür ist der schlechte Zustand des Strassenbelags, er weist schon wilde Risse, Abrieb und Ausmagerungen und Setzungen unterschiedlichem Ausmass auf. Diese ohnehin notwendige Investition wurde genutzt, um die Hofstetterstrasse, wie im kommunalen Richtplan verlangt, aufzuwerten sowie die Gestaltung des Strassenraums zu prüfen, um den Verkehr siedlungsverträglicher abzuwickeln und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Die Geh- und Radwegsicherheit wird erhöht, die Biodiversität mit mehr Grünraum und Bäumen gefördert und die sommerliche Hitzebelastung gemindert.

Die Trinkwasserleitung, Kanalisation sowie diverse Werkleitungen werden zeitgleich ebenfalls saniert, sind jedoch nicht Bestandteil dieses Mitwirkungsverfahrens.

Die gesamten Bauarbeiten dauern voraussichtlich 8 Monate, mit dem Ziel, das Projekt im Frühjahr 2026 fertigstellen zu können.

Durchführende Stelle:
Gemeinde Niederhasli, Bereich Tiefbau und Landschaft

Angaben zur Auflage:
Die Unterlagen liegen ab dem 21. März 2025 während mind. 30 Tagen bis am 22. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Umwelt, Dachgeschoss, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, während den ordentlichen Öffnungszeiten auf und

stehen auch digital auf der Website der Gemeinde Niederhasli zur Verfügung.
Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist (Poststempel) schriftlich beim Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, erhoben werden.

Rechtliche Hinweise:

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.04.2025

Berücksichtigung Ostern

Kontaktstelle:

Gemeinde Niederhasli
Bau und Umwelt / Tiefbau und Landschaft
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli